



## Elektrofahrräder

Eigentlich ist ein maschinell angetriebenes, nicht an Gleise gebundenes Landfahrzeug ein Kraftfahrzeug. Neuzeitliche Konstruktionen zwingen allerdings dazu, diese Formulierung zu spezifizieren. Vor längerer Zeit hatten wir Ihnen in unserem Rundschreiben einmal einen Radfahrer vorgestellt, der sich mit einem Propeller auf dem Rücken vorwärts bewegte. Das OLG Oldenburg urteilte damals: „das Fahrzeug muss sich mit eigener Kraft fortbewegen“, was hier geschah.

Die Elektrofahrräder müssen unterschiedlich behandelt werden. Da ist der – noch seltene Typ – „E-Bike“, der durch einen Elektromotor angetrieben wird. Die Schubkraft wird wie bei einem Mofa mit einem Gasdrehgriff reguliert. Pedalkraft ist hier also gar nicht mehr nötig, wenn der Akku ausreichend geladen wurde. Liegt die Höchstgeschwindigkeit nicht über 20 km/h, fällt dieses Fahrzeug unter den Begriff „Leichtmofa“; erreicht das Fahrzeug eine Geschwindigkeit bis 25 km/h, fällt es in die Kategorie „Mofa“. Also mit der Konsequenz: Mofa-Prüfbescheinigung und Versicherungskennzeichen.

Geradezu einen Verkaufs-Boom löst die zweite Variante des Elektrofahrrades aus: Die **Pedalecs** (Pedal Electric Cycle). Hier übernimmt der Benutzer des Zweirades



die Fortbewegung, denn ohne Tretbewegung unterstützt der Elektromotor die Muskelkraft nicht. Sie werden als Fahrräder eingestuft, solange eine maximale Nenndauerleistung von 250 Watt und eine Höchstgeschwindigkeit mit Motorunterstützung von 25 km/h nicht überschritten wird. Bei Erreichen der 25 km/h-Marke oder früher, wenn der Fahrer beim Treten innehält, wird die elektrische Unterstützung unterbrochen.

Durch diese Fahrzeuge ergibt sich eine neue Situation im Straßenverkehr. Während sich bisher die Fußgänger über jugendliche Geschwindigkeits-Fans oder überschnelle Fahrradkuriere ärgerten, scheint nun auch noch der rüstige Rentner dazuzukommen, der mit flotten 25 km/h seine Reisezeit verkürzt. Dabei sollte sich jeder Käufer eines Pedalec erst einmal auf dieses neue Fahrzeug einstellen. Viele Fahrzeuge werden von Fahrradwerkstätten nach Wunsch gebaut, deshalb befinden sich die schweren Akkus häufig am Heck oder am Rahmenrohr. So erreichen diese Fahrzeuge Gewichte zwischen 25 und 40 kg. Der Benutzer sollte wissen, dass die für Fahrräder konzipierten Bremsen einen evtl. längeren Bremsweg hervorrufen. Etwas, was Radfahrer nicht zu bedenken brauchen, sollte der Fahrer des Akku betriebenen Fahrzeugs beachten. Stellt er sein

Fahrzeug über Stunden in die pralle Sonne, könnte die Batterie Schaden nehmen und er muss am Ende doch wieder die Vorwärtsbewegung durch Muskelkraft herstellen.

Ein neues Spaßgerät bietet eine Berliner



Werkfoto

Firma an: **eROCKET**. Der Hersteller definiert damit „eine neue Dimension der urbanen Fortbewegung“. Die unglaubliche Multiplikation der eigenen Muskelkraft durch den Elektromotor garantiert enormen Spaß in der Stadt mit diesem Mensch-Maschine-Hybridmotorrad. Ein Generator nimmt die Rotationsbewegung des Kur-

betriebs auf. Neben dem Aussenden des Signals an die Steuerelektronik gewinnt er gleichzeitig die Trittenergie zurück, die wiederum zum Aufladen der Batterien verwendet wird. Je schneller getreten wird, desto schneller dreht der 8 kW starke Gleichstrom-Bürstenmotor. Das hohe Drehmoment steht von der ersten Umdrehung an zur Verfügung und bewirkt eine spektakuläre Beschleunigung. Die Höchstgeschwindigkeit liegt bei 80 km/h. Die Reichweite, die sich abhängig vom Fahrstil und der Streckenbeschaffenheit ergibt, liegt zwischen 60 und 80 km; dann müssen die Batterien wieder aufgeladen werden (ca. 3-4 Stunden). Als Lebensdauer der Lithium-Ion-Nanophosphat-Batterien wird vom Hersteller ein Zeitraum von 8-10 Jahren angegeben. Die Fahrzeugeinstufung erfolgt als Leichtkraftad.

(www.erocket.net oder info@erocket.net)

GF

## 11. Auflage des Fachbuches „Fahrlehrer Recht“

Für die aktuelle Auflage hat Regierungsdirektor Rüdiger May neben den wichtigen gesetzlichen Änderungen des Fahrlehrergesetzes und der Durchführungsverordnung die Änderungen der FeV und der Fahrsch AusbO berücksichtigt. Zahlreiche Urteile ergänzen die Kommentierungen der gesetzlichen Grundlagen.

Das Buch kann zum Preis von 29,80 € + MwSt. beim Vogel-Fachberater oder direkt beim Verlag bestellt werden.

